

Az: 501 VI 4965/24

Am 12.11.2024 verstarb Gabriele Makosch, geboren am 18.03.1951, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04317 Leipzig.

Es gibt keine Erben der ersten Ordnung. Die hier bekannt geworden Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Das Nachlassvermögen zum Todestag soll unter 8.000,00 € betragen.